

**Vorvertragliche Informationen zur  
vollstationären Pflege  
im *Altenheim Irmgardisstift Süchteln*  
nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz**

(Stand: 01.02.2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie suchen derzeit einen Platz in einer vollstationären Pflegeeinrichtung und interessieren sich für ein Zimmer in unserer Einrichtung. Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern und um den gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten nachzukommen, haben wir die wichtigsten Informationen zu unserer Einrichtung für Sie in verkürzter Form zusammengestellt. Ein Musterexemplar des Vertrages ist beigelegt.

Für Fragen steht Ihnen unsere Verwaltungsmitarbeiterin Frau Monika Reich unter 02162 / 967461 jederzeit gerne zur Verfügung.

**I. Kontaktdaten und Ansprechpartner**

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 1. | Name der Einrichtung<br>Straße<br>PLZ/Ort<br>Telefon<br>Fax<br>Email<br>Internet | Altenheim Irmgardisstift Süchteln<br>Bergstr. 50a<br>41749 Viersen<br>02162/ 967-0<br>02162/ 967-450<br><a href="mailto:irmgardisstift-suechteln@caritas-viersen.de">irmgardisstift-suechteln@caritas-viersen.de</a><br><a href="http://www.caritas-viersen.de">www.caritas-viersen.de</a> |
| 2. | Träger   | Caritasverband für die Region Kempen-<br>Viersen e.V., Heierstraße 17, 41747 Viersen   |
| 3. | Einrichtungsleitung<br>Telefon<br>Email  | Frau Tanja Blazetic<br>02162 / 967-464<br><a href="mailto:t.blazetic@caritas-viersen.de">t.blazetic@caritas-viersen.de</a>   |
|    | Pflegedienstleitung<br>Telefon<br>Email  | Frau Jacqueline Kloß<br>02162 / 967-473<br><a href="mailto:j.kloss@caritas-viersen.de">j.kloss@caritas-viersen.de</a>  |

## **II. Lage unserer Einrichtung**

### Lage im Ort:

Das Irmgardisstift liegt zentral in Süchteln und ist umgeben von einem großzügigen Park mit Rosengarten, der zum Spaziergehen und Verweilen einlädt.

### Verkehrsanbindung:

Durch eine gute Busanbindung in ca. 500 Metern, sind Nachbarorte wie Mönchengladbach, Viersen und Dülken bequem zu erreichen.

Länge des Fußweges zum Stadtzentrum / Einkäufe: ca. 500 m

## **III. Leistungsprofil unserer Einrichtung**

Unsere Einrichtung ist eine Pflegeeinrichtung, die vollstationäre Dauerpflege und auch Kurzzeitpflege anbietet. Sie ist durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI mit den Pflegekassen zur Erbringung von vollstationären Pflegeleistungen zugelassen.

## **IV. Nicht angebotene Leistungen (Leistungsausschlüsse)**

Folgende Leistungen werden durch unsere Einrichtung nicht angeboten:

- Unterbringung in einem geschlossenen Bereich
- Aufnahme von ständig beatmungspflichtigen Patienten, da unsere Einrichtung ihrer Konzeption nach für eine intensivmedizinische Versorgung personell, baulich und apparativ nicht ausgestattet ist
- Begleitung zum Arzt (Begleitung erfolgt durch Angehörige)

## **V. Platzangebot und Ausstattung der Einrichtung**

### Platzangebot:

Unsere Einrichtung verfügt über folgendes Platzangebot:

<u>Dauerpflege:</u>	40 Plätze
<u>Kurzzeitpflege:</u>	4 Plätze (eingestreut)

Unsere 40 Einzelzimmer sind aufgeteilt auf zwei Etagen

Erdgeschoss: 20 Einzelzimmer  
Erste Etage: 20 Einzelzimmer

## Ausstattungsmerkmale der Zimmer und der Einrichtung / Infrastruktur

Baujahr 2015

Erstbezug August 2015

Zimmergrößen:

Das Irmgardisstift hält 40 rollstuhlgerechte barrierefreie Einzelzimmer in der Größe von 15 qm vor. Die Möblierung besteht aus: elektrisch betriebenes Niedrigflurbett, Kleiderschrank, Nachttisch mit abschließbarer Schublade, sowie einem Tisch mit Stuhl (eine Teilmöblierung mit eigenen Möbeln ist möglich).

Alle Zimmer haben ein eigenes Bad mit barrierefreier Dusche, Waschtisch und WC.

Fernseh- und Radioanschluss über Kabel, Telefonanschluss (den Bewohnern wird eine Telefonflat zur Verfügung gestellt) von derzeit 9,00 € monatlich.

In der Flatrate sind Anrufe ins Festnetz deutschlandweit (ausgenommen Sonderrufnummern, z.B. Auskunft und sonstige Servicenummern) und Anrufe in alle Handynetze deutschlandweit enthalten.

Unsere Einrichtung verfügt unter anderem über:

eine Parkanlage mit Rosengarten, Speise- und Gemeinschaftsräume. Die Gemeinschaftsräume sind für die Bewohner jederzeit frei zugänglich. Die Bewohner haben die Möglichkeit, die Gemeinschaftsräume nach ihren Wünschen mitzugestalten (dekorieren).

## **VI. Leistungsangebote**

Das Leistungsangebot unserer Einrichtung umfasst:

### Regelleistungen für Bewohner/innen der Dauerpflege

Die Versorgung in der Dauerpflege umfasst für jede/n Bewohner/in eine Versorgung mit den erforderlichen Leistungen der Pflege und Betreuung, der Unterkunft, der Verpflegung und Investitionskosten. Diese erforderlichen Leistungen (Regelleistungen) sind mit dem täglichen Leistungsentgelt abgegolten.

Der Inhalt, der auf der Grundlage des Versorgungsvertrages zu erbringenden erforderlichen Regelleistungen ist nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich verbindlich zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen festgelegt (Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI).

Die Regelleistungen für Bewohner/innen umfassen unter Leistungen:

### Allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen

Inhalt der allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung im Tagesablauf, die teilweise oder vollständige Übernahme von Verrichtungen, die Beaufsichtigung und Anleitung. Die Selbstständigkeit soll dabei möglichst weitgehend erhalten oder wiederhergestellt werden.

Hierzu gehören Hilfen bei der Körperpflege, Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Hilfen bei der Mobilität, die Durchführung von Behandlungspflegen nach ärztlicher Verordnung, Leistungen der sozialen Betreuung sowie Hilfen bei der persönlichen Lebensführung.

Bei den Pflege- und Betreuungsleistungen richtet sich der Umfang nach dem individuellen Grad der Selbstständigkeit. Der individuelle Grad der Selbstständigkeit wird bei pflegeversicherten Personen durch die gesetzliche oder private Pflegekasse festgestellt.

Eine Gutachterin oder ein Gutachter vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) nehmen diese entsprechende Begutachtung vor.

Soweit für die Erbringung der Pflege Hilfsmittel erforderlich sind, die ausschließlich der Pflegeerleichterung dienen, werden diese von der Einrichtung gestellt. Hilfsmittel, die in den Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung fallen, müssen für den/die Bewohner/innen dagegen vom Arzt verordnet werden (z.B.: individuell angepasste Rollstühle). Weitere Details zu den erforderlichen Pflege- oder Betreuungsleistungen können Sie aus unserem Mustervertrag entnehmen.

Im sozialpflegerischen Bereich bieten wir derzeit unter anderem wöchentlich folgende Einzel- und Gruppenangebote an:

Beschäftigungstherapie, Gedächtnistraining, kreatives Gestalten, Singen, Bingo, Kegeln, Gymnastik und Turnen, Sturz- und Balancetraining, Kochen und Backen in Kleingruppen, Spaziergänge und Ausflüge, Feste und Feiern, kath. Gottesdienst und ev. Gottesdienst.

### Leistungen der Hauswirtschaft

Unsere Koordinatorin in der Hauswirtschaft ist verantwortlich für die Verpflegung, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten, sowie für die Wäscheversorgung.

Die Überlassung, Reinigung und Instandhaltung von Bettwäsche und Handtüchern, sowie der kompletten Bewohnerwäsche erfolgt durch eine externe Wäscherei. Selbstverständlich ist es möglich Ihre private Bett- und Tischwäsche, sowie Handtücher zu nutzen. Ihre Privatwäsche wird von uns gekennzeichnet, ohne dass Ihnen dafür Kosten entstehen. Ihre Wäsche sollte jedoch unbedingt waschmaschinentrockner- und mangelgeeignet sein. (so können z.B.: Reißverschlüsse und Knöpfe aus Kunststoff in der Heißmangel beschädigt werden). Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden.

### Unterkunft

Im Entgelt für die Unterkunft sind sämtliche Nebenkosten enthalten. Die Unterkunftsleistung umfasst auch die regelmäßige Reinigung und das Bereitstellen von Bettwäsche, Lagerungshilfen und Handtüchern. Im Einzelnen verweisen wir auf den Inhalt des Mustervertrages.

## Verpflegung

Die Verpflegung beim Frühstück, Nachmittagskaffee, Zwischenmahlzeit und Abendessen wird in unserer Einrichtung im vollen Umfang in den Küchen der Hausgemeinschaften gewährleistet. Die Verpflegung beim Mittagessen erfolgt über das, ebenfalls in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Region Kempen-Viersen e.V. befindende Altenheim St. Michael. Sofern leichte Vollkost oder Diätkost von ärztlicher Seite verordnet wird, können wir dies sicherstellen. Einen Musterspeiseplan haben wir Ihnen als Anlage beigelegt.

## Zusätzliche Betreuung nach § 43 SGB XI

Unabhängig von einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz oder des Pflegegrades, bieten wir allen Bewohner/innen zusätzliche Betreuungsangebote. Spezielle Einzel- und Gruppenangebote können somit neben den sozialpflegerischen Angeboten zusätzlich durchgeführt werden. Die Pflegekassen beteiligen sich für die zusätzliche Betreuung mit einem Betrag in Höhe von derzeit **190,79 €** monatlich je Bewohner/in. Neben unseren sozialpflegerischen Angeboten nimmt das ehrenamtliche Engagement einen bedeutenden Stellenwert ein. Durch die Ehrenamtler erfährt unsere Einrichtung tatkräftige Unterstützung bei verschiedensten Angeboten.

## Leistungen der Verwaltung

Unsere Verwaltungsmitarbeiter beraten Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden. Unsere Verwaltung erstellt unter anderem die Heimkostenabrechnung, sowie die Abrechnung von sonstigen Leistungen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ein- und Auszahlung wird dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Betreuer jederzeit belegt werden.

Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Sie als Bewohner möglichst nur kleine Geldbeträge mit sich führen sollten, da es vorkommt, dass Bewohner den Verlust von Geld beklagen. Leider ist es uns nicht möglich, Ihnen hier eine Sicherheit gegenüber Fremden zu gewährleisten.

## Eingebrachte Sachen

Sie können eigene Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit der Einrichtungsleitung.

## VII. Erstattungen und Kosten

### Erstattungen

Folgende Beiträge werden monatlich von der jeweiligen Pflegekasse übernommen:

Pflegegrad 1 ---- 125,00 €  
Pflegegrad 2 ---- 770,00 €  
Pflegegrad 3 ---- 1262,00 €  
Pflegegrad 4 ---- 1775,00 €  
Pflegegrad 5 ---- 2005,00 €

Wenn Pflegewohngeld (ab Pflegegrad II) nach Beantragung gewährt wird, erhält der/die Bewohner/in monatlich bis zu:

658,90 € € Zuschuss im Einzelzimmer.

### Kosten

Derzeit gilt folgendes tägliches Leistungsentgelt für unsere Pflegeeinrichtung:

Pflege-grad	Zimmer-art	tägliches Leistungs-entgelt	Pflege-entgelt	Unter-kunft	Verpfle-gung	Investitions-aufwen-dungen	Ausbildungs-umlage	Einrichtungs-interner Eigenanteil	tägliches Leistungs-entgelt x 30,42 Tage = monatliches Leistungs-entgelt
1	EZ	132,11 €	60,18 €	24,71 €	19,03 €	21,66 €	6,53 €	/	4.018,79 €
2	EZ	149,08 €	77,15 €	24,71 €	19,03 €	21,66 €	6,53 €	1.576,91 €	3.765,02 €
3	EZ	165,25 €	93,32 €	24,71 €	19,03 €	21,66 €	6,53 €	1.576,91 €	3.765,02 €
4	EZ	182,12 €	110,19 €	24,71 €	19,03 €	21,66 €	6,53 €	1.576,91 €	3.765,02 €
5	EZ	189,68 €	117,75 €	24,71 €	19,03 €	21,66 €	6,53 €	1.576,91 €	3.765,02 €

## VIII. Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen

Kraft Gesetz sind wir verpflichtet, Sie auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen künftiger Änderungen der Leistungen und des Entgelts hinzuweisen.

### Änderung von Leistungen und Entgelt aufgrund eines geänderten Pflege- oder Betreuungsbedarfs der/des Bewohnerin/Bewohners

Die Einrichtung ist berechtigt, das Entgelt durch einseitige Erklärung zu erhöhen, wenn der individuelle Betreuungs- und Pflegebedarf der/des Bewohnerin/Bewohners zunimmt. Die Erhöhung ist bei entsprechender Feststellung durch den Leistungsbescheid der Pflegekasse zulässig, wenn die Einrichtung die Entgelterhöhung vorab dem/der Bewohner/in schriftlich begründet hat. In dieser Begründung sind die bisherigen und die veränderten Leistungen, sowie die dafür jeweils zu entrichteten Entgelte gegenüberzustellen. Die Erhöhung wird wirksam nach Zugang bei der Bewohnerin, auch wenn im Leistungsbescheid der Pflegekasse ein früherer Zeitpunkt bestimmt wird.

## Entgelterhöhungen

Die Einrichtung ist berechtigt, die Leistungsentgelte durch einseitige Erklärung zu erhöhen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage der Sach- und Personalkosten verändert und sowohl die Erhöhung als auch das erhöhte Entgelt angemessen sind. Leistungsentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Einrichtungsträger, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Pflegesätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen.

### **IX. Vorschlagswesen und Beschwerderegulung**

Wir sehen Vorschläge und Beschwerden als Möglichkeit einer ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Leistungen. Vorschläge Ihrerseits und eine möglichst schnelle Beschwerdebearbeitung sind uns wichtig. Die Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung nehmen Ihre Vorschläge und Beschwerden entgegen und leiten sie an die nachstehenden Abteilungsleiter weiter.

Verantwortliche Einrichtungsleitung

Frau Tanja Blazetic

Pflegedienstleitung

Frau Jacqueline Kloß

Beschwerden können auch bei den nachstehend aufgeführten Ombudspersonen nach § 16 Wohn- und Teilhabegesetz eingereicht werden:

Frau Hansen, Tel.-Nr. 01520/4589426

Herr Spangenberg, Tel.-Nr. 01520/6355085

Mail: [ombudsperson-wtg@kreis-viersen.de](mailto:ombudsperson-wtg@kreis-viersen.de)

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Einrichtung und hoffen Ihnen mit unseren vertraglichen Vorinformationen dienlich gewesen zu sein. Für detaillierte Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Tanja Blazetic

Einrichtungsleitung

---

## **Empfangsbestätigung**

Ich habe eine Ausfertigung der vorvertraglichen Informationen (Stand: 01.02.2023) zur vollstationären Pflege im Altenheim Irmgardisstift Süchteln erhalten:

---

Ort

Datum

Unterschrift des Empfängers